

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 53.

Dresden, den 2. Juni

1843.

Zwei und funfzigste öffentliche Sitzung am  
30. Mai 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — (Dabei ein Allerhöchstes Decret, die Dauer des Landtags betr.) — Mündlicher Vortrag über den Gesetzentwurf, den Präklusivtermin für die Entschädigungsansprüche rücksichtlich der Ablösung des Bierzwanges betr., sowie Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift darüber. — Die Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg betr. — Mündlicher Vortrag, die Abkürzung des Landtags betr. — Berathung des Berichtes der dritten Deputation über eine Petition des oberlausiger Obstbauvereines in Betreff eines Gesetzes zum Schutze und zur Beförderung des Obstbaues. —

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{4}$  11 Uhr mit Verlesen des Protokolls unter Anwesenheit des königl. Commissars v. W a g d o r f und von 34 Mitgliedern. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und vom Domherrn D. S ü n t h e r und Decan K u t s c h a n k mit unterzeichnet.

Hierauf geht man zum Vortrag der Registrande über:

I. (Nr. 363.) Petition des Superintendenten D. Siebenhaar zu Penig, die Ablösung der Holzdeputate bei geistlichen Stellen zu sistiren, in den Fällen aber, wo diese Ablösung bereits erfolgt ist, den Berechtigten das Ablösungscapital mit 4 Procent zu verzinzen.

D. G r o ß m a n n: Ich mache die Petition zu der meinigen, wenn sie gleich nicht unmittelbar an mich geschickt worden ist, und bitte daher, sie an die betreffende Deputation abgeben zu lassen.

Präsident v. G e r s d o r f: Die betreffende könnten hier zwei sein, die dritte würde verfassungsmäßig einzutreten haben, aber der Gegenstand greift hinüber in das finanzielle Fach, und es wäre die Frage, ob vielleicht die verehrte Kammer in dieser Beziehung der Meinung ist, die Petition an die zweite Deputation abzugeben. Die Meinung des Petenten geht dahin, daß auch da, wo die Ablösungen schon stattgefunden haben, die Zinsen dafür erhöht und allein von der Staatscasse getragen werden sollen; es würde dieses also eine Belastung des Budgets zur Folge haben, und ich überlasse es der verehrten Kammer, ob sie den Gegenstand an ihre Finanzdeputation abzugeben gemeint sei.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es scheint mir

freilich, als ob, insoweit er sich auch noch auf künftige Ablösungen bezieht, die zweite Deputation nicht als competent anzusehen sei.

Prinz J o h a n n: Es scheint mir der Gegenstand einer ständischen Petition zu sein; ob finanzielle Fragen hierbei einschlagen, hindert nicht, daß die Sache an die betreffende Deputation abgegeben würde. Ich glaube, es wird dann die dritte Deputation sich mit der zweiten zu vernehmen haben; aber im Wesentlichen scheint es Sache der dritten Deputation. Auch ist zu bedenken, daß im Augenblicke die zweite Deputation mit Geschäften sehr überhäuft ist.

D. G r o ß m a n n: Wie ich die Petition verstanden habe, verlangt sie bloß Uebernahme der Ablösungscapitalien von Seiten der Staatscasse mit Verzinsung zu 4 Procent.

Präsident v. G e r s d o r f: Und Sistirung aller Holzdeputatablösungen, insoweit würde es der Gesetzdeputation angehen; aber ich glaube, es ist am besten, wir lassen es, wie es verfassungsmäßig feststeht, und geben die Petition an die dritte Deputation ab, da ein verehrtes Mitglied der ersten Kammer sie zu der seinigen gemacht hat.

Noch steht auf der Registrande:

2. (Nr. 364.) Beschwerde der Begüterten Christian Friedrich Wagner und Genossen zu Erlbach bei Oberlungwitz wegen Verweigerung eines Forstschußcommandos.

Präsident v. G e r s d o r f: Es könnte dabei noch die Frage sein, ob nicht noch in formeller Beziehung ein Bedenken stattfindet; indeß glaube ich, da es in der Hauptsache eine Beschwerde ist, daß sie an die vierte Deputation zu gelangen hat, und daß diese sich sehr bald überzeugen wird, ob Formfehler stattgefunden und inwieweit überhaupt auf die Beschwerde einzugehen ist.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Den Beschluß auf der Registrande macht:

3. (Nr. 365.) Allerhöchstes Decret, die Dauer des Landtags betreffend.

Präsident v. G e r s d o r f: Das heut eingegangene allerhöchste Decret hat folgenden Inhalt:

„Se. Majestät der König haben den getreuen Ständen in dem Decrete vom 25. April dieses Jahres, betreffend das Gesetz wegen Einführung eines neuen Maßsystems, bereits eröffnet, daß Allerhöchst dieselben den gegenwärtigen Landtag nach Ablauf einiger Monate geschlossen zu sehen wünschten, und nehmen nunmehr, und nachdem immittelst ein Monat verstrichen, Ihnen auch über den Stand der ständischen Arbeiten